

Die noch immer nicht befriedigend gelöste Methode der Anleitung der Kreis- und Bezirksgerichte wird nur dann zu einem Ergebnis führen, wenn sowohl die verantwortliche Hauptabteilung des Ministeriums die Erfahrungen der Brigadearbeit des vergangenen Jahres, insbesondere die der Brigaden des Zentralkomitees, verarbeitet als auch die Justizverwaltungsstellen diesen ihren Aufgaben voll nachkommen. Daß sie das tun, ist Sadio der Anleitung des Ministeriums. Eine der wichtigsten Methoden der Anleitung ist die Verallgemeinerung guter Methoden der Arbeit an der Basis. Sie hat aber zur Voraussetzung, daß die guten Beispiele auch wirklich bekannt sind. Das Ministerium kann jedoch diese Kenntnis nur erlangen — will es nicht einige Dutzend Instruktoren ständig in die Bezirke und Kreise schicken —, wenn die Leiter der Justizverwaltungsstellen als Beauftragte des Ministeriums ihre Beobachtungen und Feststellungen dem Ministerium ständig vermitteln. Das Ministerium seinerseits muß diese seine Beauftragten zu ehrlicher Information erziehen und ihre Arbeitsweise in einzelnen Kreisen ständig kontrollieren.

Zur Anleitung von oben gehört auch die Sicherung einer einheitlichen Anleitung der Gerichte durch das Ministerium und das Oberste Gericht. Wenn bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß alle drei zentralen Justizorgane in den Grundfragen einheitlich anleiten müssen, so gilt das im besonderen Maße für das Ministerium und das Oberste Gericht, deren Anleitung sich auf die gleichen „Empfänger“, nämlich die Richter der Kreise und Bezirke, konzentriert. Gute Beispiele gemeinsamer Anleitung gibt es z. B. in den vom Ministerium der Justiz beantragten Richtlinien des Obersten Gerichts zur Handhabung des Gesetzes zum Schutze des Volkseigentums vom 28. Oktober 1933 und zu Fragen der Eheverordnung vom 1. Juli 1957. Ein Beispiel der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Anleitung mit dem Generalstaatsanwalt ist die Gemeinsame Anleitung vom 2. Oktober 1958.

Das Ministerium der Justiz trägt weiter die Verantwortung für die Entwicklung der Kader, im besonderen der Richter. Wir können feststellen, daß die Überprüfung der Richter, die jeweils mit Ablauf der dreijährigen Ernennungsperiode eines Richters durchgeführt wird, sich erfolgreich auf die Entwicklung der Gesamtheit der Kader ausgewirkt hat. Die Fälle, in denen ein Richter wegen Verletzung seiner Pflichten abberufen werden muß, nehmen ständig ab. Trotzdem muß in noch stärkerem Maße als bisher dahin gearbeitet werden, daß der Kern der Richter nicht von jungen Universitäts-Absolventen gebildet wird, sondern von Arbeitern, die schon in der Produktion gestanden haben. Die neuen Wege des Hochschulstudiums, die auch für Juristen diskutiert und vorbereitet werden, werden zu einer solchen Umgestaltung der Kader in der Justiz führen. Die systematische Heranbildung von Arbeitern aus der Produktion, die Verbindung von Produktionsarbeit und Studium, wird den zweiten großen Schritt ins Neuland bilden, den wir im zweiten Jahrzehnt unserer Republik tun werden.

Den jetzt tätigen Richtern, die noch keine oder nur geringe Produktionserfahrung haben, werden die regelmäßige körperliche Arbeit oder auch längere Einsätze in der Produktion dazu verhelfen, Produktionserfahrung zu gewinnen.

Die zweite Seite der Arbeit des Ministeriums der Justiz liegt auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Der Übergang zur Schaffung der Grundlagen des Sozialismus bedeutete eine erste große Periode auf dem Gebiet der Gesetzgebung für den Bereich der Justiz. Es entstanden im Jahre 1952 das Jugendgerichtsgesetz, das Gesetz über die Staatsanwaltschaft, das Gerichtsverfassungsgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums. Nunmehr beginnt, im besonderen gestützt auf die Beschlüsse des V. Parteitag, eine neue Periode auf dem Gebiet der sog. Justizgesetzgebung. In diesen Rahmen können wir bereits das Strafrechtsergänzungsgesetz als ein Strafgesetz wirklich sozialistischen Inhalts einbeziehen. Zu dem seit dem Jahre 1954 in Arbeit befindlichen und jetzt fertiggestellten Entwurf eines Familiengesetzbuchs gaben die Grundsätze der sozialistischen Moral, die auf dem V. Parteitag verkündet wurden, noch wichtige An-

regungen. Nunmehr wird, an der Kodifizierung der großen Komplexe des Strafrechts, des Zivilrechts und des Zivilprozesses gearbeitet. Untrennbar mit der Forderung, diesen Gesetzen einen sozialistischen, unserer Entwicklung entsprechenden und diese vorantreibenden Inhalt zu geben, ist die Aufgabe verbunden, in den unter der Leitung des Ministeriums der Justiz stehenden Gesetzgebungskommissionen auch sozialistische Arbeitsmethoden zu entwickeln. Die Kommissionen und Unterkommissionen umfassen neben Praktikern der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sowohl Wissenschaftler als auch Arbeiter, die zu einem wirklichen Kollektiv zusammenwachsen müssen. Die Arbeit der Kommissionen muß sich immer mehr dahin entwickeln, daß über die Kommissionsmitglieder hinaus Werktätige in breitem Maße zu Aussprachen über die neuen Gesetze schon im Prozeß ihres Entstehens herangezogen werden.

Im Rahmen der Arbeit des Ministeriums im vergangenen Jahrzehnt muß auch die Entwicklung der internationalen Verbindungen erwähnt werden. Auch sie beweisen das ständig gewachsene internationale Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik. Das kam einmal zum Ausdruck in dem Abschluß von Rechtshilfeverträgen mit allen europäischen sozialistischen Ländern. Diese Verträge haben nicht nur völkerrechtliche Bedeutung, sie erleichtern nicht nur den Rechtshilfeverkehr zwischen den Justizorganen der beteiligten Länder, sondern sie wurden auch die Grundlagen eines ständigen Erfahrungsaustausches mit den Vertragspartnern. Sie trugen entscheidend dazu bei, daß sich die Beziehungen zwischen dem Justizministerium der Deutschen Demokratischen Republik und den Justizministerien der RSFSR sowie der anderen sozialistischen Länder sehr erfolgreich entwickelten. Von besonderer Bedeutung waren aber weiter die Studien-delegationen (nachdem bereits im Jahre 1952 eine Juristendelegation der DDR in der Sowjetunion geweiht und dort die Organisation von Gericht und Staatsanwaltschaft studiert hatte): die Studienreise in die Sowjetunion zum Studium der Richterwahl in der RSFSR Ende 1957 und der Besuch einer sowjetischen Studien-delegation im Juni dieses Jahres in der DDR, der mehrfache Austausch von Delegationen mit der Tschechoslowakischen Republik sowie der kürzliche Besuch einer Delegation des Ministeriums der Justiz in der Ungarischen Volksrepublik.

Auf dem 4. Plenum gab Genosse Walter Ulbricht die Anregung, zu prüfen, ob nicht bestimmte Handlungen, wie z. B. geringfügige Verletzungen des Volkseigentums, die bisher nach dem Strafgesetzbuch von den Gerichten zu bestrafen waren, als nicht mehr gerichtsstrafwürdige Gesetzesverletzungen anzusehen seien und ihre Behandlung Organen im Betrieb, etwa einer erweiterten und in ihrer Funktion geänderten Konfliktkommission, zu übertragen wären. Damit ist auch für uns eine Frage gestellt, die in den anderen sozialistischen Ländern bereits seit längerem die gesellschaftlichen Organe in den Betrieben, insbesondere die Gewerkschaften, und auch die Straforgane beschäftigt. Auch wir, d. h. der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt, den Organen der Deutschen Volkspolizei und dem Justizministerium, haben die Frage erörtert; wir sind zur Zeit dabei, in einer Reihe von Betrieben die für unsere gegenwärtige Entwicklung geeignetsten Methoden der Organisation einer solchen gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Versuche werden in engem Zusammenhang mit der Arbeit an einem neuen Strafgesetzbuch und einem Ordnungsstrafrecht stehen.

Der Schritt zu gesellschaftlichen Gerichten wird der dritte Schritt ins Neuland sein, den wir im zweiten Jahrzehnt unserer Republik tun werden. Er erwächst aus der Entwicklung des Bewußtseins der Massen, im besonderen der Arbeiter, das mit der Vorbereitung des V. Parteitages einen großen Sprung nach vorn tat, sich bei der Vorbereitung des Geburtstages der Republik und in den Beratungen zum Siebenjahrplan fortsetzte und sich noch immer in fast überstürzendem Tempo weiterentwickelt. Dieses ständig wachsende sozialistische Bewußtsein, verbunden mit der Festigkeit unseres Staates, nimmt einerseits einer Reihe von Gesetzesverletzungen ihre gesellschaftliche Gefährlich-